

Intelligenzblatt

zur

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 58.

Sonntag, den 22. Juli.

1838.

In C. A. Martleben's Buchhandlung in Pesth,

in der Walknergasse den 7 Churfürsten gegenüber, ist neu zu haben:

Der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht.

Ober Aufsätze über Zeugung, Befruchtung, Fruchtbarkeit, Enthaltbarkeit, Beischlaf, Empfängniß, Ehe und andere ähnliche Gegenstände. Nach den neuesten Werken der französischen Aerzte deutsch bearbeitet von J. Phil. Bauer. Dritte verbesserte Auflage. 8. Leipzig. Gebestet 1 fl. 20 kr.

Wer über den jedem Menschen so wichtigen Gegenstand der Fortpflanzung seines eigenen Geschlechts sich unterrichten will, sieht hier alles zusammengestellt: von der Befruchtung im Allgemeinen bis zu den Geschlechtsverhältnissen des Menschen selbst, bei dem sie durch den gesellschaftlichen Zustand eine eigene Richtung erhalten. Dem Keuschen, dem Tugendhaften, dem Ehelieblichen und dem Ehelosen, so wie dem denkenden Weltmanne bieten sich hier Unterhaltung, Belehrung und manche bisher verborgen gebliebene Wahrheiten dar, die der Verfasser so lebhaft und geistreich darzustellen wußte, daß der allgemeine Beifall bereits eine dritte Auflage nöthig gemacht hat, deren billiger Preis die allgemeine Verbreitung erleichtern.

Anzeige für Aerzte und Chirurgen.

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien, so wie bei Kilian et Comp. in Pesth, ist mit bedeutender Preis-Ermäßigung zu haben:

Dr. J. N. Ruff's,

königlichen preussischen Präsidenten etc.

Theoretisch-praktisches

Handbuch der Chirurgie,

in alphabetischer Ordnung,

17 Bände und ein Registerband, bisheriger Ladenpreis: 103 fl. 30 kr. C. M.

Dieses Werk, wovon obige Buchhandlung im Einverständnis mit Hrn. Enslin in Berlin eine Ausgabe zum Debit in den k. k. österreichischen Staaten verlegt hat, sieht sie sich veranlaßt, jetzt für 37 fl. 30 kr. C. M. abzulassen, so weit der nicht mehr bedeutende Vorrath reicht, und werden alle österreichischen Buchhandlungen in den Stand gesetzt sein, es gleichfalls für diesen Preis zu liefern.

3) Kundmachung.

Von Seite der hochbl. k. Ung. Hofkammer wird hiemit kundgemacht: daß im Laufe dieses Jahres den 15. October in dem Erziehungs-Institute der Englischen Fräulein zu Pesth ein Platz für adeliche Kammeral-Stiftlinge erledigt wird; weshalb die Competenten aufgefordert werden, ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 1. September 1838 bei dem Ofner Hofkammer-Protokoll-Amt einzureichen und sich über folgende Erfordernisse auszuweisen:

a.) Jene Bglinge, die in dieses Erziehungs-Institut zu gelangen wünschen, müssen ausschließlich adeliche, ung. Kammeral-Wirthschafts-, Berg- oder Postwesens-Beamten-Töchter oder Waisen, 8, 10 bis höchstens 12 Jahre alt sein, welche nämlich die Lehr- und Bildungs-Jahre noch nicht überschritten haben, nachdem der Lehr-Curs nur 6 Jahre lang währt.

b. Die Gesuche müssen mit drei Zeugnissen in Urschrift belegt werden, und zwar: 1. mit dem Taufscheine. 2. Impfung-Zeugnisse, oder mit dem Attestat: daß der Bgling die natürlichen Blattern glücklich überstanden hat. 3. mit dem ärztlichen Zeugnisse über des aufzunehmenden Bgling's guten Gesundheitszustand und gesunde körperliche Constitution.

c.) In dem Gesuche müssen die Bittwerber auch die Zeit ihrer, dem Kameral-Aerar geleisteten Dienste und die Zahl ihrer Kinder anführen. Ofen den 18. Juli 1838.

Gustav Heckenast, Buchhändler in Pesth,

ladet zur Pränumeration ein auf

W. Shakespeare's

sämmtliche dramatische Werke.

In neuen Uebersetzungen. Ausgabe in einem Bande.

Dieselbe wird in 4 Lieferungen ausgegeben, wovon die erste im Juli und die letzte im Dezember 1838 erscheinen wird.

Der außerordentlich wohlfeile Pränumerations-Preis von 3 fl. Conv. Münze für das ganze Werk, löst zu Michaelis auf, und es tritt der Ladenpreis von 4 fl. ein.

3) Licitation.

Das in der Festung sub Nro 213 befindliche, vorhin Ignaz Schildische, nun Tekuschische Haus wird den 23. August 1838, früh um 10 Uhr im Stadt-Grundbuch-Amt licitatione mediante dem Meistbietenden verkauft werden. Ofen, den 20. Juli 1838.

3) Hausverkauf in Ofen.

Das Eckhaus Nro 316, in der Christinastadt, Schöpfungsplatz, bestehend aus 600 Qdr. Klaftern 1 großem Gast- und 10 Wohnzimmer, 5 Küchen, Prefhaus, großem Stalle, Schüttboden, besonders gutem Weinkeller, größtentheils gepflastertem Hofraum und Garten, ganz aus guten Steinen erbaut, und mit einem Brunnen im Hofe versehen, wird den 9ten August l. J. auf dem städtischen Grundbuchamt zum letztenmal öffentlich veräußert werden. Die annehmbaren billigen Kaufbedingungen sind bei dem Eigenthümer Joseph Szidarits in Pesth Schlangengasse, Nro 398 zu erfahren, mit welchem auch der Kauf abgeschlossen werden kann.

3) Schaf-Vieh-Verkauf.

Von Seite der hochgräflich Ludwig Karolyischen Güter-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6. August l. J. zu Tót-Megy (Neutrauer Gespannschaft) 3000 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Merino Mutterchafe, 800 Stück 2-jährige Mutterchafe, 1200 Stück alte Kappen, mehrere 2- und 3-jährige Pepinkere-Mutterchafe zur Gründung einer Stamm-Heerde vollkommen geeignet, endlich 200 Stück Sprung-Stähre mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden; wozu die Kaufustigen geziemend geladen werden. Tót-Megy liegt an der Strafe von Pesth nach Tirrau, von Komorn 4 Stunden, von Neuhäusel 1 Stunde, von Neutra 3 Stunden entfernt. Für die Unterbringung der Gäste wird in jeder Beziehung hinlängliche Sorge getragen.

Tót-Megy, den 1. Juli 1838.

3) Ein doppelter und ein einfacher Orleander von besonderer Schönheit, 6 Schuh hoch, im üppigsten Flor, sind zu verkaufen.

Zu sehen in Ofen in dem an das Kaiserbad angebauten Hause,

Nro 12.

Vom Hotel „zum Reichs-Palatin“ in Raab.

Der ergebenst Unterzeichnete macht die Anzeige: daß er gedachten schon seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Gasthof in Raab in der sogenannten Wiener-Vorstadt übernommen und keine Kosten gescheut hat, denselben mit aller Eleganz und Bequemlichkeit, die man nur von einem Gasthause ersten Ranges verlangen kann, auszustatten. Die günstige Lage dieses Gasthauses, die freundlichen Localitäten im ersten Stock und zu ebener Erde, die schnellste und aufmerksamste Bedienung, die auserlesensten Getränke, und alle erforderliche Bequemlichkeiten werden den Wünschen und Anforderungen jedes pl. t. Reisenden und Besuchenden um so mehr entsprechen, da Gefertigter alles anwenden wird, die Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erlangen, und durch zuvorkommende Aufmerksamkeit ihres Zutrauens sich würdig zu beweisen.

Raab, im Juli 1838.

Anton Csányi.

Pächter des Hotels „zum Reichs-Palatin.“

3) Zur = Nachricht.

Das von mir auf Prämumeration herausgegebene Werk:

Wuth des Elementes und Milde des Menschenherzens,

unter welchem Titel die Schilderung der außerordentlichen Ueberschwemmung von Monath März d. J. begriffen ist, hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie in v. Landerers Buchdruckerei und beim Herausgeber zu haben. Die pl. t. Prämumeranten werden ersucht ihre bestellten Exemplare in Empfang zu nehmen.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier mit feinem Umschlag und einer Lithographie ist 1 fl. auf fein Velin 2 fl. E. W.

Anton Benkert, Herausgeber.

Servitenplatz Nro 619 im vormalig Krachensfeld'schen nun Sziklay'schen Hause in Pesth.

3) Haus = Licitation in Alt-Orsova.

Den 25. August l. J. wird mittelst öffentlicher Versteigerung im Orte Alt-Orsova, wallachisch-illirischen Gränz-Regiments, das den Erben des Theodor v. Demelits gehbrige Haus an den Meistbietenden verkauft. Selbes liegt mitten im Orte an der Donau, bildet ein Viereck mit 2 Thoren, hat 11 Zimmer, 2 gewölbte Magazine, sammt nöthigen Schoppen, Stallungen, Schüttboden etc. Es kann auch früher aus freier Hand verkauft werden, und um die Bedingnisse beliebe man sich in Pesth, in der Papierhandlung zur rothen Rose am Sebastianplatz, in Orsova beim Herrn Lazar Joannovits, oder bei den Eigenthümern selbst Basil und Peter v. Demelits im Orte Panyova nächst der Poststation Kizetto, Temeser Comitats, anzufragen.

3) Leinwand = Lieferung.

Zum Gebrauch der kbnigl. ung. Universitäts- = Spitäler werden erfordert 778½ Ellen Sperleier oder Hausleinwand, 52½ Ellen blauegedruckte Leinwand, 12 Ellen weißer und 14 Ellen silberfarbener Barchet, dann 226 Ellen Strohsack = Leinwand. Zu diesem Zwecke wird am 25. August laufenden Jahres, Nachmittags um 5 Uhr in dem medicinischen Facultäts = Gebäude, Hatwanergasse zu Pesth eine öffentliche Licitation abgehalten, wozu alle, welche obige Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem eingeladen werden, daß sie von den besagten Leinwand- und Barchetgattungen, der Auswahl wegen, einige Muster mitbringen wollen.

Pesth, am 17. Juli 1838.

3) Ein Calligraph

mit correcter Handschrift wird gegen Ausweisung einer tadellosen Moralität bei Befegung der in der Kanzlei dieses k. n. u. Oberstkammer-Grafenamts erledigten Stelle eines Kanzellisten mit der Jahresbesoldung von 420 fl. und einem Quartiergelde von 20 fl., und so ferne eine Vorrückung statt finden wird, die letzte Amts-Kanzlei = Accessistenstelle mit einer Jahresbesoldung von 250 fl. vorzugsweise wegen der abgesehenen periodischen Verwendung zur Amts = Lithographie dauernd angestellt.

Bewerber haben unter Erklärung, ob sie auf beide, oder bloß den ersten Dienstposten concurriren, ihre eigenhändig geschriebenen, und dießfalls amtlich constatirten Gesuche längstens bis zum 15. August dieses J. hleramts einzureichen. Von dem k. n. u. Oberstkammer-Grafen-Amte. Schemnig am 5. Juli 1838.

2) Haus = Verkauf.

Zu Pesth in der Theresienstadt, Schiffmannsgasse sub Nro 1162 ist ein ganz neu erbautes Haus, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Küchen, dann einem Keller auf 300 Eimer Wein, aus freier Hand zu verkaufen.

8) Zu den besten Preisen werden zu kaufen gesucht:

Brillant- und Rautenschmuck und gelbe sogenannte Kropfperlen; auch

alle Gattungen ungarischer rother Edelsteinstufen und geschliffene ungarische Edelsteine

bei **J. Goldschmidt et Söhne,**

Juweliers in Wien,

am hohen Markt Nro 524 et 525 im 3-ten Stock. Auch kaufen, verkaufen und tauschen dieselben alle Gattungen gefasste und ungefasste Juwelen in Brillanten und Rosetten, mit allen Gattungen farbigen Steinen, Perlbirnen, alle Gattungen Zahlperlen etc. so wie Demant- und Glaserport.

3) Gasthausverkauf.

In dem durch die Wallfahrten berühmten Marktflecken Klein-Mariazell, im Eisenburger Comitat, auf der Straße von Raab und Papanach Steinamanger und Grätz, ist das aus festen Materialien erbaute, jetzt keiner Reparatur bedürftige, große Gasthaus „zum schwarzen Adler“, bestehend aus 9 Extra-, 1 Gast- und 1 Schenkzimmer, 1 Magazin, 1 Kammer, 1 Putzbrunnen in dem geräumigen gepflasterten Hofe, 1 großen Wagenschoppen, 1 verschließbaren Wagenremise, 1 Holzkammer, 1 gewölbten Kalkkammer, 4 Ställen auf 80 Pferde, 2 großen Heuböden, 1 magazinartig eingerichteten, gedieltem Kornboden auf 16,000 Megen, 2 großen Kellern auf 3000 Eimer, 2 Gemüsegärten — aus freier Hand zu verkaufen. In dem Marktflecken werden 4 Jahrmärkte u. 1 Wochenmarkt gehalten, auch jeden Fasching stark besuchte Bälle gegeben. Nähere Auskunft kann man bei dem Eigenthümer in Belső-Vath und bei dem Hrn Pfarrer Franz Wddinger in Répeze-Szemere einholen. Briefe sind an den Erstern über Klein-Mariazell, an den Letztern über Steinamanger franco zu adressiren.

3) Haus = Verkauf.

Das zu Pesth an der Ecke der Waizner- und Schiff-Gasse, sub Nro 633 befindliche Haus, zu welchem laut allerhöchst bestätigten Regulierungs-Plan eine Extension von mehreren Quadr. Kl. hinzu kommt, wird auf Verlangen der betreffenden Testaments-Erben des wailand Hrn Wittmeister Gregor von Stojkovics, im Pesther Grundbuchs-Amte, am 1-ten August l. J. Vormittags 10 Uhr, zum dritten und letztenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

3) Kundmachung.

Auf Anordnung einer hochlöbl. kbnigl. ung. Hofkammer wird allgemein bekannt gemacht: daß am 21. August l. J. in dem zur Kammerherrschafft Diösgyör gehbrigen Prädio Muby 9 alte, und 140 zweijährige veredelte, zur weiteren Zucht geeignete Widder, 23 ausgewüserte Muttterschafe und 185 drei- und vierjährige Kappen mittelst öffentlicher Licitation veräußert werden; wozu Kauflustige mit einem angemessenen Reugelde versehen vorgeladen werden.

3) Licitations = Ankündigung.

Es wird hiemit kund und allgemein bekannt gemacht, daß der im Pesther Comitat, unweit Pesth liegende, der gräf. Beleznay'schen Familie gehbrige 4-te Theil von der Ortschaft J. Bitske, sammt dem sogenannten Kovács-Friebeiszischen Antheil mit allen Urbarial = Sessionen, Allodial = Gründen, Regal-, und andern Beneficien und Bequemlichkeiten mittelst öffentlicher, am 24. August l. J. zu Pesth, Ketskemeter Thor, im Gärtner'schen Hause bei dem Familien = Jur. = Director Paul v. Legrády abzuhaltenen Licitation den Meistbietenden auf drei, vom 1. November l. J. an nach einander folgende Jahre in Pacht gegeben wird. Pachtlustige haben sich am am 24. August l. J. Vormittag im besagten Hause einzufinden.

Am nächstkommenden 3. Jänner

(wenn nicht früher)

findet unwiderruflich die Ziehung der großen Lotterie

des herrlichen und großartigen

Palais Nro 302, in Wien

S t a t t.

Bei dieser reich dotirten Auspielung gewinnen 24100 Treffer laut Spielplan

fl. **700,000** W. W.; der Haupttreffer beträgt Gulden **200,000** W. W.

die Nebentreffer betragen

die Gratis-Gewinn-Actien

fl. **500,000** W. W. Gulden **215,000** W. W.

Diese ausgezeichnete Lotterie erfreute sich von ihrer Eröffnung an eines solch außerordentlichen Beifalls, daß dem unterzeichneten Großhandlungshause nur noch ein sehr geringer Vorrath von Gratis-Gewinn-Actien zur Verfügung verblieb. Nur in so lange dieser Vorrath zureicht, erhält davon der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien eine blaue, mit dem sicheren Gewinne von 5 fl. W. W., der Abnehmer von 20 gewöhnlichen Actien aber, nebst 4 blauen überdieß noch eine rothe mit dem sichern Gewinne von wenigstens 2 k. k. Ducaten in Gold unentgeltlich. Die Actie kostet 12 fl. W. W.

Gewinn-Ausweis laut Spielplan:

1 Treffer	Gulden	200,000	15 Treffer	a Gulden	500	Gulden	7,500
1 "	"	100,000	15 "	"	200	"	3,000
1 "	"	60,000	35 "	"	100	"	3,500
1 "	"	48,000	25 "	"	60	"	1,500
1 "	"	55,000	100 "	"	50	"	5,000
1 "	"	25,000	100 "	"	25	"	2,500
1 "	"	6,000	200 "	"	20	"	4,000
1 "	"	5,500	600 "	"	10	"	6,000
1 "	"	5,000	4,000 "	à 2 k. k. Duc. in Gold	8000	"	90,000
1 "	"	1,500	19,000 "	"	"	"	95,000
1 "	"	1,500	24,100 Treffer gewinnen	Gulden	W. W.	700,000	

Wien, den 15. Juli 1838.

Hammer et Karis in Wien.

Loose von dieser Auspielung, sowie von der Lotterie der großen und prächtigen Herrschaft Neudegg sind zu den möglichst billigen Bedingungen zu haben im

Comptoir des Hermann Breisach,

Großhändler in Pesth, Neu-Marktplatz, im v. Urbanischen Hause, Nro 207.

3) Licitation.

Von Seite der k. Studien-Fonds-Herrschaft Szexárd wird in Folge Höherer Verordnung hiemit bekannt gemacht, daß am 23. Juli Vormittags in der Herrschaftlichen Kanzlei allda die Erbauung eines neuen Béres-Hauses in der Palánker Puszta im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden wird. Wozu die betreffenden Bau-Meister mit 98 W. W. Neugeld versehen hiemit vorzuladen werden. — Der Bau-Plan und die genehmigte Kosten-Überschläge können täglich allhier eingesehen werden. Szexárd den 4. Juli 1838.

3) Das Recht in den der königl. Fundational-Herrschaft Pécs-várad angehörigen 8 Ortschaften Vemend, Szebény, Fekett, Ráczimetske, Varasd, Lovászhetény, Boda, und Szürt — Wein, Bier- und Bräuntwein auszuschenken; und von den Bräuntweinkesseln den gesetzlichen Zins von den Unterthanen einzufordern zu dürfen, wird mittelst der am 6. August l. J. Vormittag 10 Uhr in der Herrschafts-Kanzlei im löbl. Baranyer Comitate liegenden Orte Borsok stattfindenden Versteigerung auf 3 Jahre in Pacht gegeben.

3) Pacht-Anzeige.

Die Kutaser Puszta in der Csanáder Gespanschaft, der Familie Márczibányi v. Puchó gehörig, wird vom 24. April 1839 auf 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben. Die Licitation wird den 18. August im Marktflecken Tornya, (Haupt-Ort der Herrschaft) abgehalten. Die Puszta besteht aus zwei Theilen, wovon der erste 1293, der zweite 1362 Joch enthält, und ist mit den gehörigen Gebäuden versehen.

3) Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth

wird bekannt gemacht: daß die ober dem Rákos-Bach zwischen der Donau und der Walgnerstraße aufwärts bis zum städtischen Hotter-Wirthshaus sich erstreckenden Wiesenabtheilungen Nro 1 und 2, gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erlegenden Bedingungen vom 1. November 1838 bis letzten October 1839 in Pacht gegeben werden. Pachtlustige haben sich am 27. Juli 1838 mit dem erforderlichen Neugeld versehen, früh um 9 Uhr im Magistratszimmer einzufinden.

3) Kundmachung.

Von Seite der hochbl. ung. Hofkammer wird hiermit bekannt gemacht: daß die Regal- und sonstigen Beneficien und Ueberländer, der, in dem k. k. Torontaler Comitate liegenden, erledigten Szárcsaer Priorat - Auranae - Grundherrschaft, deren Pachtzeit nachstehend erlöschet, auf 3 nacheinander folgende Jahre, an folgenden Tagen gegen höhere Genehmigung der neuen Versteigerung ausgesetzt werden als:

Erlösung der Pachtzeit	Am 15. September 1838.	Ueberländer	Wiesen u. Hutungsgründe
	Die Ueberländer		
Mit Septem. 1838.	Vom Prädium Groß-Topolovacz . . .	86	—
	— — — Halastó	65	—
	— — — Alt-Szárcsa	287 1/2	—

Am 5. November 1838.
Die Ueberländer.

Mit Ende März 1839.	Vom Wall-Szárcsa, bei der Neuzinaer Brücke	—	60
	Von Szécsány, bei den Weingärten	—	600
	Von Szécsány, auf der Mala-Megyere Puszta	—	369 1/2
	Vom Prädium Alt-Szárcsa	—	1505

Die Schank-Gerechtigkeit.

Von Szárcsa mit einem Einkehrwirthshause ohne Gründe.
Von Szécsány mit einem Einkehrwirthshause ohne Grün.
Von Togyér mit einem Schankhaus ohne Gründe.

Die Fleischschrotungs-Gerechtigkeit.

Von Szárcsa mit einer Fleischbank ohne Gründe.
Von Szécsány mit einer Fleischbank und 4 Joch Weingründe.

Die Fischfang-Gerechtigkeit.

Von Wall-Szárcsa in dem Flusse Temes.
Von Szécsány in dem Flusse Temes.

Die Jagdgerechtigkeit.

Mit 31. October 1838. } Von Szárcsa und Szécsány.

Pachtlustige werden daher zu diesen Pachtationen an dem bestimmten Termin, Vormittags um 9 Uhr, in die Kanzlei des betreffenden herrschaftlichen Verwalter-Amtes, mit dem nöthigen Neugelde versehen, hiermit vorgeladen, mit dem Bemerkten: daß nach der abgeschlossenen Pachtation kein fernerer Nachbot Statt findet. Szárcsa, den 12. Juni 1838. 3)

3) Licitations = Ankündigung.

Von Seite der k. k. Fortification in Peterwardein wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, bei derselben für die Verwaltungsjahre 1839, 1840 und 1841 erforderlichen Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen an den unten angezeigten Tagen eine Licitation abgehalten wird, und diese Arbeiten und Lieferungen demjenigen überlassen werden, welcher für das höchste Aera den mindesten Anboth zu Protokoll gibt, und zur Sicherstellung des höchsten Aeras die unten angezeigten Cautionen zu erlegen im Stande sein wird.

Die zur Licitation bestimmten Tage, als auch die für jede Arbeit oder Lieferung zu erlegenden Caution ist folgende:

Den 6. August 1838.

Für die Lieferung des Mauerfandes	30 fl.	C.M.
— — — des zerschlagelten Steinschotters	100 fl.	—
— — — des ungeschlachten Kalkes	80 fl.	—
— — — der Eislerwaaren	80 fl.	—

Den 7. August 1838.

Für die Ausfuhr des Rehrmistes und Schnees	20 fl.	C.M.
Für die Reinigung der Defen und Rauchröhren	20 fl.	C.M.

Den 9. August 1838.

Für die Schnelderarbeit	80 fl.	C.M.
— — — Anstreicherarbeit	20 fl.	—
— — — Felberholzliefereung	70 fl.	—
— — — Pflastersteinaliefereung	30 fl.	—

Jeder Licitationslustige, der zur Verhandlung zugelassen werden will, hat sich nicht nur mit der nöthigen Caution zu versehen, sondern er muß sich auch mit einem von seiner vorgesetzten Obrigkeit ausgefertigten Zeugnisse über sein Bürgerrecht, dann Ruf und Vermögensumstände ausweisen; übrigens ist der Kontrahent gleich vom Tage seiner Fertigung des Licitations-Protokolls, das hohe Aera aber erst vom Tage der hochwertigen Genehmigung zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen verbunden. Nach geschlossener Licitations-Verhandlung werden keine nachträglichen Anboth angenommen, daher jeder Licitationslustige, der irgend eine Arbeit oder Lieferung übernehmen will, entweder zur gehörigen Zeit zu erscheinen, oder sein schriftliches Offert noch vor Beendigung der Verhandlung einzufenden hat.

Die umständlichen Licitations-Bedingnisse sind täglich in der k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Peterwardein am 25. Juni 1838. 3)

3) Licitations = Ankündigung.

Am 13. August l. J. früh um 9 Uhr wird im Grundbuchsamte der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen das in der Wienerthorgasse No 647 in 3 Gassen stehende Haus, bestehend aus 8 Zimmern, 4 Küchen, 1 Speisekammer, 3 Kellern, 1 Brunnen, Stallung auf 6 Pferde, großem Schoppen und aus 45 Quadrat-Klafter großem Hausgarten, licitando oder aus freier Hand veräußert. Die Verkaufs-Bedingnisse sind in der gemischten Waaren-Handlung des Herrn Carl Th. Culmann auf der Landstraße „zum Rettig“ zu erfahren. 2)

(43) Von Seite des Grundbuch-Amtes der königl. freien Hauptstadt Ofen wird bekannt gemacht: daß die zur Georg Kern'schen Verlassenschaft gehörenden Grundstücke, und zwar: ein Haus in der Christlnastadt Atilagasse No 375 der Johannis-Brücke gegenüber mit einem großen Hofe versehen, bestehend aus 14 Zimmern, 8 Küchen, 2 Presshäusern, 2 Kellern, großer Wagenremise, und Stallung; ein Haus in Taban in der Kreuzgasse No 903, dann drei Weingärten in Deutschenthal pr 1/2-1/2 % und 1/2 % Acker; und hinter dem erstbenannten Hause ein, aus 345 Quadrat-Klafter bestehende Garten auf die Glacégründe, den 31. Juli l. J. Vormittag licitando verkauft werden. 3)

3) Concurs = Anzeige.

Von den vier Lehrstellen an der königl. israelitischen Realschule zu Arad, welche im Monate Febr. d. J. in dem Intelligenzblatte der vereinigten Oener und Pesther und auch in der Wiener Zeitung für die Besetzung mit Beginn des Sommerurses im Monate Mai zur öffentlichen Kunde gebracht worden sind, bleibt noch, mit Hinweisung auf die daselbst ausgesprochenen speciellen Bedingungen, auf folgende zwei Stellen für die Besetzung mit Beginn des neuen Schuljahres mit Monat November d. J. der Concurs bis Mitte September d. J. offen. Betreffende Lehrstellen sind:

1. Die Lehrstelle des deutschen Sprachfaches und des Schenschreibens mit einer Amtspflicht von 34 bis 35 wöchentlichen Unterrichtsstunden und der Verbindlichkeit zur Beaufsichtigung der Schulsjugend bei dem öffentlichen Gottesdienste an Fest- und Feiertagen und zur Ausfertigung der laufenden Journale und des Prüfungs-Protokolls gegen einen Jahrgelalt von 400 fl. C. M.

2. Die Lehrstelle des ungarischen Sprachfaches mit einer Amtspflicht von 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden gegen einen Jahrgelalt von 200 fl. C. M., wobei dem des Deutschen mächtigen Ungarn, der seine National-Sprache wissenschaftlich betreibt, und zum Lehrfache befugt ist, vor dem eigenen Glaubensgenossen der Vorzug zugestanden wird.

Bewerber belieben sich möglichst bald mit den nöthigen Beilagen versehen an die Arader israelitische Schulkommission portofrei zu verwenden. Arad, den 29. Juni 1838. 2)

3) Kundmachung.

Zur Grubenbeleuchtung beim k. k. Eisenbergbaue zu Eisenerz in der Steiermark, dann zu Reichenau nächst Schottwien in Oesterreich sind jährlich an Rüböl 70 bis 80 Centner erforderlich, jedoch muß dieses Rüböl möglichst rein sein und franco Reichenau nächst Schottwien geliefert werden.

Zur diesfälligen Lieferung für das l. J. wird daher der Concurs ausgeschrieben und haben diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, ihre schriftlichen Offerte bis letzten Juli l. J. mit Bestimmung der Preise franco Reichenau pr Centr. geläutertes Rüböl dann pr Centner ungeläutertes jedoch auch reines Rüböl an die k. k. steiermärkische und österreichische Eisenwerks-Direction zu Eisenerz mit der ausdrücklichen verbindlichen Erklärung einzufenden, daß sie das hiermit ausgeschrieben Rüböl Quantum pr 70 bis 80 Centner binnen vier Wochen nach der diesfälligen Acceptation ihres gemachten Offertes verlässlich stellen und für eine allfällige Tara-Ueberschwere haften wollen, wenn selbe das Acceptations-Verbot von hier aus bis 15. August l. J. zugestellt erhalten, welche Frist sich hieramts zur Beantwortung der einkommenden Rüböl-Offerte be-
dingen wird.

Von der k. k. steiermärkisch und österreichischen Eisenwerks-Direction Eisenerz am 18. Juni 1838. 3)

3) Licitations = Ankündigung.

In sämtlichen zur Freiherrlich Carl v. Prandau'schen Herrschaft Shokacz - Miholacz gehörenden 21 Ortschaften, worunter 3 Marktflecken, und 18 meist große vollkreisige Dörfer sind, wird der freie eigene Schank mit den damit verbundenen Wirthshäusern, arbeitsheils an der von Essak nach Warasdin führenden Hauptstraße gelegen, vom 1. Jänner 1839 angefangen auf 6 nacheinander folgende Jahre, einzeln mittelst einer im Markte Shokacz Miholacz am 4. August 1838 in den Vormittagsstunden abzuhalten den öffentlichen Versteigerung neuerdings in Pacht gegeben.

Zur besseren Zufriedenz des Pächters, werden zu jedem Wirthshause außer dem Hausgarten auch Acker und Wiesen in verhältnismäßiger Quantität zugetheilt.

Die Pachtbedingungen können auch früher in der Miholacz Amtskanzlei eingesehen werden. 2)

In der großen

(46) 3)

WAPPEN-SAMMLUNG.

(auf dem Servitenplatz im vormaligen Krachensfeld'schen nun Sziklay'schen Hause Nro 619) kostet das Nachsuchen eines Familien-Wappens 24 fr. und das correcte Herausmalen 2, 4, 5, 8, bis 12 fl. C. M.

3) Gewehrläufe

in verschiedenen Längen zu Stieggitter, Balcons &c. &c. verwendbar, sind in der Eisenhandlung des Gefertigten zu billigen Preisen zu haben.

Auch empfiehlt sich derselbe mit einem bedeutenden Lager von feinen Feilen und Stahl mit dem berühmten Zeichen **FISCHER**, zu den billigst festgesetzten Preisen.

Hl. Fruwirth,
bürgl. Eisenhändler in Wien, am Salzgraben
Nro 212, zum Bergknappen. 3)

3) 100 Gulden C. M. Belohnung.

Jakob Schachtecz, der königlichen Freistadt Eszek Fischfang-Arendator und Bluteigel-Großhändler, zeigt hiemit öffentlich an, daß sein Buchhalter Samuel Feigelstock, Israclit aus Groß-Ranischa, im Szalader Comitatz, gebürtig, 29 Jahr alt, mittlerer Statur, länglichten Gesichts, schwarzen Kopshaaren und Augenbraunen, von seinem obgedachten Herrn mit 1000 fl. in Banknoten, und 150 Stück kaiserlichen Dukaten, folglich in Summa 1705 fl. 17 kr. Conv. Münze in Handelsangelegenheiten in die Peterwardeiner Militär-Gränze und nach Mitrovicz geschickt worden, allwo er den 24. Juni l. J. eingetroffen, von da aber mit besagtem Geldbetrag entwichen ist; und verspricht demjenigen, der denselben mit dem obberührten Geldbetrag verhaften wird, ein Honorar von 100 fl. Conv. Münze. 2)

3) Licitations = Ankündigung.

Von Seite des k. k. Militär-Haupt-Verspess-Magazins allhier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über die Lieferung des Bedarfs an Heu und Stroh zur Militärverspessung an nachbenannten Tagen eine Licitationsbehandlung abgehalten wird, nämlich:

Am 2. August d. J. in der Hauptstation Ofen:

für 4000 Centner Heu,
" 3500 — Stroh,

Am 3. August d. J. in der Filialstation Pesth:

für 9700 Centner Heu,
" 9700 — Stroh,

Die Einlieferungs-Termine sind folgende:

Bis 15. Sept. 1838 ein Drittheil }
— 30. Nov. 1838 — — } der ganzen Lieferung.
— 30. April 1839 — — }

Jeder, der die Lieferung zu übernehmen Willens wäre, wird demnach eingeladen, an obigen Tagen um 10 Uhr Vormittags in der Verspess-Amtskanzlei zu Ofen und Pesth mit seinen Anboten zu erscheinen, und sich mit dem 5 proCentigen Badium, nämlich:

für die Hauptstation Ofen für das Heu mit 120 fl. }
— — — — — Stroh " 60 fl. } in Conv. Mze.
— Filialstation Pesth — — Heu " 250 fl. }
— — — — — Stroh " 150 fl. }

entweder in Baarem oder in Staatspapieren zu versehen. Außer diesem Badium muß auch jeder neueintretende, dem Magazin noch nicht bekannte Offerent mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse versehen sein, daß er seiner Solidität wegen, und hinreichenden Vermögens das Aerar bei dieser Unternehmung sicher stellen könne. Grundherrschaften sind von dem Erlage des Badiums ausgenommen, und belieben ihre Offerte schriftlich oder mündlich bei dem Ofner oder Pesther Verspess-Magazin einzubringen. Die weiteren Bedingungen sind täglich bei diesem Verspess-Magazin einzusehen.
Ofen, am 10. Juli 1838. 3)

Anzeige.

Da die Gefertigten in Erfahrung brachten, daß ihr

Fabrikzeichen **FISCHER**, welches sich bisher eines besondern guten Rufes zu erfreuen hatte, nachgeschlagen und Feilen mit diesem Zeichen versehen, verkauft werden, die in ihrer Fabrik nicht erzeugt wurden, so sehen sie sich zur Erhaltung des bisher genossenen Vorzugs ihres Fabrikates veranlaßt, ihren verehrten Herren Abnehmern anzuzeigen, daß in der Eisenhandlung des Herrn Daniel Fruwirth in Wien am Salzgraben Nro 212 „zum Bergknappen“, alle Gattungen Feilen von ihrer Erzeugung rein und unverfälscht mit obigen bemerkten Zeichen versehen, zu bekommen sind. Um allen Täuschungen künftig vorzubeugen, werden dieselben noch nachträglich alle Herren Handelsfreunde am Wiener-Platz nominativ bekannt geben, welche sich ausschließlich mit dem Verkauf dieses Fabrikates beschäftigen.

St. Egidy, am 20. Juni 1838.

Hl. Fischer's Söhne,

k. k. landespriv. Feilen-, Stahl-, Blech- und Eisenwaaren-Fabrik-Inhaber zu St. Egidy am Neuwald. 3)

3) Concurs um erledigte Stipendien am Georgikon zu Keszthely

Am Georgikon werden mit dem Ausgang des laufenden Schuljahrs 1838 abermals zwei Stipendien erledigt, um welche der Concurs bis 1. September l. J. anberaumt ist. Von denjenigen, die sich um bemeldete Stipendien bewerben wollen, wird gefordert: daß sie die philosophischen Studien rühmlich absolvierten, der ungarischen, deutschen und lateinischen Sprachen wohl kundig seien, und einen gesunden Körperbau besitzen, worüber sie sich, so wie über ihr sittliches Wohlverhalten, mittelst gültiger Zeugnisse auszuweisen, und diese daher entweder im Original, oder in gleichwürdigen Abschriften, ihren an die allgemeine Güter-Direction in Keszthely zu richtenden Recursen unerläßlich beizuschließen haben. — Ein Stipendiat des Georgikons erhält, nebst freiem Quartier und der Bekleidung desselben, Licht- u. Schreib-Materialien, und ein jährliches Stipendium von 200 fl. W. W. Außerdem, daß im Georgikon die stipendierten Praktikanten für die Dienste in den gräflichen Domänen gebildet werden, ist auch noch allen, die auf eigenen Kosten sich dem Studium der Oekonomie widmen wollen, freier Zutritt zu den Vorlesungen und Experimenten im Georgikon gestattet, unter der Bedingung, daß sie die bestehende Schul-Ordnung genau beachten. Den auswärtigen Praktikanten steht es frei, die Wahl ihrer Studien nach ihrem nächsten Ziel und Bedürfnis zu treffen, doch müssen sie sich den Semestral-Prüfungen aus den gewählten Studien unterziehen. Am Georgikon werden folgende Wissenschaften vorgetragen: 1) Die Naturgeschichte. 2) Die Chemie, und Technologie. 3) Die Landwirtschaftslehre. 4) Die Rationär-, oder Buchhaltungs-Kunst. 5) Die Güterverwaltungslehre. 6) Die Thierarzneikunde. 7) Die Feldmehrkunst, und landwirtschaftliche Baukunst. 8) Das Urbarium. Keszthely, den 4. Juli 1838.

Die Direction der sämmtlichen Güter des Hochgeborenen
Hrn Grafen Ladislaus v. Festetics. 2)

3) Rundmachung aus Mezöhegyes.

Mitteltst welcher die k. k. Gestüts-Anstalt zu Mezöhegyes im (66). Csanáder Comitatz, bekannt macht, daß:

a.) Bei derselben gegenwärtig noch 12 bis 15 Tausend Mezen guter gereinigter Weizen von der vorjährigen Fehung, im Gewichte zwischen 84 bis 85 Pfund per Mezen.

b.) Bei 250 Zentner reines Repsöl, und

c.) Bei 2000 Mezen gebauter Winterreps der heurigen Fehung, zum Verkaufe erliegen, mit dem Beisage, daß der Weizen um die jeweiligen Arader und Szegediner Marktpreise, in und jeder beliebigen auch geringen Quantität, das Oehl, dann der Reps aber nach demjenigen Preise hintangegeben werden, welcher mittelst Ueberkunft des Käufers und des Verkäufers festgesetzt werden wird.

Mezöhegyes am 3. Juli 1838.

Boxberg Oberstlieut. 3)

3) Anzeige, die Fabrikation eines Catton-Papiers zu Presburg betreffend.

Anton Biermayer, bürgl. Kupferstecher und Kupferdrucker in Presburg, erzeugt feines Nürnberger Catton-Papier, ordinäres, glattgefärbtes von allen Farben, und Herrenhuter-Papier, wovon die neuesten Muster zu den billigsten Preisen immer vorräthig zu haben sind.

Ball- und Gasthaus-Geschäfts-Verpachtung. (14)

Zu Ofen in der Wasserstadt, in dem angenehmen Locale „zum Fasan“ genannt, ist das Ball- und Gasthaus-Geschäft täglich in Pacht zu geben. Pachtlustigen wird daselbst in der Wohnung des Hauscurators nähere Auskunft erteilt. Ofen, den 6. Juli 1838. 3)

3) Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Militär Hauptverpflegs-Magazins allhier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über die Lieferung des Bedarfs an harten Holzkohlen zur Militär-Verpflegung an nachbenannten Tagen eine licitationsweise Behandlung abgehalten wird, nämlich:

Am 9-ten August d. J. in der Hauptstation Ofen über den Bedarf von 1900 Presburger Megen, auf ein halbes Jahr und alternative = 3800 detto detto auf ein ganzes Jahr

Am 10. August d. J. in der Filial-Station Pesth über den Bedarf von 2100 Presburger Megen, auf ein halbes Jahr, und alternative = 4300 detto detto auf ein ganzes Jahr.

Die Einlieferungs-Termine sind folgende.

Für die halbjährige Lieferung.

Vom 1-ten September 1838 bis Ende Februar 1839, in 6 monatlichen gleichen Raten.

Für die ganzjährige Lieferung.

Vom 1ten September 1838 bis Ende August 1839, in 12-monatlichen gleichen Raten.

Jeder der die Lieferung zu übernehmen Willens wäre, wird daher eingeladen, an obigen Tagen um 10 Uhr Vormittags in der Verpflegungs-Kanzlei zu Ofen und Pesth mit seinen Anboten zu erscheinen, und sich mit dem 5percentigen Badium, nämlich:

Für die Haupt-Station Ofen,

auf die halbjährige Lieferung, mit 45 fl. Conv. Münze.
auf die ganzjährige detto mit 90 — — —

Für die Filial-Station Pesth,

auf die halbjährige Lieferung, mit 50 fl. Conv. Münze
auf die ganzjährige detto mit 100 fl. — —
entweder im Baaren, oder in Staatspapieren zu versehen.

Außer diesem Badium muß auch jeder neu eintretende, dem Magazin noch nicht bekannte Offerent mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse versehen sein, daß er seiner Solidität wegen, und hinreichenden Vermögens das Aerar bei dieser Unternehmung sicher stellen könne.

Grundherrschaften sind von dem Erlage des Badiums ausgenommen, und belieben ihre Offerte schriftlich oder mündlich bei dem Ofener oder Pesther Verpflegs-Magazin einzubringen. Die weiteren Bedingungen sind täglich bei diesem Verpflegs-Magazin einzusehen.

Ofen am 10. Juli 1838. 3)

3) Licitations-Ankündigung.

Von Seite des Magistrats der bischöfl. Stadt Walken werden den 2. Sept. auf dem Rathhause in dem gewöhnlichen Vormittags-Stunden nachstehende Beneficien auf drei nacheinander folgenden Jahre, nämlich von 1. Jänner 1839 bis letzten Dezember 1841 dem Meistbietenden in Pacht gegeben; und zwar:

Das Bier- und Branntweinhaus sammt dem freien Schank-Rechte von Bier, Branntwein und Wein, das so genannte Faßl-Einkehrwirtshaus mit sieben Gastzimmern, und Stallungen auf 24 Pferde; die unter dem Rathhause und in Kleins-Walken befindlichen zwei Urbarial-Schankhäuser; sammt freiem Schankrechte von Wein; 7 Fleischbänke und die dazu gehörigen Aecker; das Gefäll der vier Haupt-Jahr- und Wochenmärkte; die Mauth sammt damit verbundenen Beneficien; Ueberfuhr und Gestade-Recht; zwei geräumige Wein Keller; schließlich alle bei Gelegenheit der Licitation anzudeutenden Aecker und Wiesen.

Wozu die Pachtlustigen mit einem verhältnismäßigen Neugelde, wie auch mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Habschaft und Moralität versehen, hiemit eingeladen werden. Die umständlichen Verpachtungs-Bedingnisse sind täglich auf dem städtischen Rathhause zu erfahren. Walken, den 10. Juli 1838. 2)

Kundmachung.

Vom k. k. Fortifications-Bauamte der Festung Grad wird hiemit bekannt gegeben, daß über die in den fortificatorischen Gebäuden zu Szegedin in dem Zeitraume vom 1. November 1838 bis Ende October 1841 nothwendig werdenden Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Arbeiten, Materialien und Requisitionen-Bedürfnisse, die in eigener Regie oder besonderer Entreprise zu bewerkstelligen oder beizuschaffen sind und, zwar:

Den 27. August 1838.

Ueber die Maurer-, Zimmermanns-, Siegeldecker-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit.

Den 28. August 1838.

Ueber die Hafner-, Binder-, Schmied-Arbeiten, Senkgruben-Reinigung, Rauchfangkehrer-Arbeit, Gußöfen- und Rauchröhren-reinigungs-Arbeit.

Den 29. August 1838.

Ueber die Siegel-, Kalk-, Sand-, Holzmaterialien- und Eislerwaren-Lieferung, Brunnen- und Wasserleitungs-Bedürfnisse, öffentliche Licitation zu Szegedin abgehalten werden wird.

1-ten. Zur Licitation werden nur jene zugelassen, welche und zwar vor Anfang derselben folgende Badien als:

Für die Maurer-Arbeit	20 fl.	Für die Senkgruben-Reinig.	60 fl.
= = Zimmermanns-„	30 fl.	= = Rauchfangkehrer-Arb.	12 fl.
= = Siegeldecker- „	10 fl.	= = Gußöfen u. Rauchröh-	
= = Tischler- „	40 fl.	ren Reinigungs-Arbeit	3 fl.
= = Schlosser- „	40 fl.	= = Siegel-Lieferung	5 fl.
= = Glaser- „	8 fl.	= = Kalk-Lieferung	10 fl.
= = Anstreicher- „	10 fl.	= = Sand- detto	3 fl.
= = Hafner- „	4 fl.	= = Holzmaterial- detto	8 fl.
= = Binder- „	4 fl.	= = Eislerwaren- detto	5 fl.
= = Schmied- „	5 fl.	= = Brunnen- u. Wasser-	
		leitungs-Bedürfnisse	10 fl.

in Conventions-Münze entweder in Baarem oder in Staats-Obli-gationen oder auch in sonstigen Pragmatikal-Hypotheken, welche ehebevor vom Fiscalamte als annehmbar anerkannt sein müssen erlegen, überdies mit Zeugnissen sich ausweisen für die betreffende Arbeit berechnigte Meister zu sein, und für die Material-Lieferung, daß sie mit den betreffenden Materialien wirkliche Geschäfte betrie-ben, in dem Zweige, auf welchen sie licitiren wollen, Vorräthe be-sitzen, oder doch haben können, und anerkannt rechtliche und solide Männer sind.

2-ten. Allen jenen, welche den Contract nicht erstehen, werden die eingelegten Badien gleich nach beendigter Licitation und abge-schlossenen dießfälligen Protokolle zurückgestellt, nur die Badien der Ersteher oder Contrahenten, bleiben als Erfüllung-Caution für den Contract, in der Fortifications-Bauamtskaffe, bis zum Aus-gange der Contract-Dauerzeit erliegen.

3-ten. Der Contract hat für den Ersteher gleich nach deren Unterschrift im Protokolle, für das Aerar aber erst nach erfolgter hochoblicher hofkriegsräthlicher Genehmigung desselben seine Ver-bindlichkeit. Es steht jedoch dem hochobbl. Hofkriegsrathe frei, nach Befund der Billigkeit der gemachten Anbote, die Contracte zu genehmigen oder nicht; nach erfolgter hochortiger Ratification ist je-doch kein Theil mehr zurückzutreten berechtigt.

4-ten. Nachträgliche Anbote werden keine angenommen, daher alle zu Protokoll zu geben sind.

5-ten. Zur Erörterung und Entscheidung sämmtlicher, aus was immer für einem Anlasse zwischen dem hohen Militär-Aerar und den Contrahenten entspringen könnenden Rechtsfragen, müssen die contrahirenden Parteien, aus eigenem Antriebe und freiwillig zum ordentlichen Richter, das im Lande aufgestellte k. k. Judicium delegatum militare wählen, und indem sie sich aller Recurse, Mandate und Rechtsmittel, insonderheit auch der Appellata und Op-positioen begeben, unterwerfen sie sich der Entscheidung derselben, so zwar: daß nicht nur das Aerar, wenn es gegen die gefertigten Con-trahenten den Rechtsweg zu ergreifen genöthiget sein sollte, den Prozeß vor dem erwähnten Judicium delegatum militare anhängig zu machen berechtigt, und auch der betreffende Contrahent, vor dem erwähnten Judicium delegatum militare Rede zu stehen, sich zu vertheidigen und Spruch und Urtheil zu empfangen verpflichtet sei, sondern umgekehrt auch die Contrahenten, wenn einer derselben wider alle Erwartung gegen das Militär-Aerar den Rechtsweg ein-schlagen müßte, ihren Process sub poena Calumniae vor keinem anderen Gerichte, als dem vorerwähnten Judicium delegatum mi-litare anhängig machen können, und nur durch dessen richterliches Erkenntniß der etwaigen Beeinträchtigung ihrer Rechte abzuhelfen verpflichtet seien.

Es werden demnach Alle, welche diese benannten Arbeiten und Lieferungen zu erstehen gesonnen sind, hiemit eingeladen, sich an den Eingang erwähnten Tagen um die 9. Vormittagsstunde zu Szegedin in der Filialfortifications-Kanzlei einzufinden, wo die-se Licitationen abgehalten werden, und wo auch von heute an, die weiteren Licitations-Bedingnisse täglich in der gewöhnlichen Amts-stunde eingesehen werden können.

Grad, den 12. Juli 1838.

1)

3) Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. 1861. italienischen Deportati-Anstalt, wird hie- mit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für die Fa- briks-Erzeugnisse der benannten Anstalt nothwendig werdenden Materialien-Lieferungen, und sonstigen Requisiten-Bedürfnisse, auf die Zeit vom 1. November 1838 bis ultimo October 1839 die Licitation im Fort zu Szegedin am 8. und 9. August 1838 ab- gehalten werden wird; und zwar:

700	Centner	Schaub- oder Bett-Stroh	
1300	N. De.	Eimer alter weißer und rother Wein	
6	—	— Wein-Essig	
40	Centner	Mundmehl (Arader)	
200	—	Kochmehl	
30	—	Eindrennmehl	
180	—	Polentamehl oder Kukuruzmehl	
20	—	Schlichtmehl	
80	—	türkischer Reis	
50	—	Suppengrünes und Zwiebel	
16	—	Rindschmalz	
50	—	Schweinschmalz	
6	—	Speck	
4	—	geoberte Zwetschen.	
10	—	Weizengries	
6	—	Hirse	
6	—	Land-Käs	
20	—	Rauchtabak	
6	—	schwarzer } Schnupf-Tabak	
6	—	rother }	
200	Viertel	Széksó	
40	Kübel	Holzkohlen	
100	N. D. Maas	Weingeist	
50	N. D. Pfund	feiner Zucker	
20	—	— weißer Honig	
5	—	— Badschwamm	
8	Centner	Kupferschmid-Arbeiten im Allgemeinen	
100	Pfund	Seife	
20	—	Rümmel	
12	—	Flammenruß	
150	—	Schusterpech	
180	—	Unschlitt-Talg	
50	—	geadrene } Unschlitt-Kerzen	
30	—	gezogene }	
30	—	Wachskerzen	
3000	N. De. Maas	gedrörrte Fisoln	
2000	—	— gerollte Gerste	
2000	—	— gedrörrte Erbsen	
2000	—	— Linsen	
4000	—	Tarhonya	
130	Prefß.	Mezen Erdäpfel	
150	N. De. Maas	Wachholderbeeren	
8000	Stück	Eier	
280	Pfund	Oberleder	
410	—	Brandsohlenleder	
562	—	Pfundsohlenleder	
800	Stück	Blutegel	
300	—	Limonien	
300	—	Korkstöpseln	
50	—	männliche Uringläser	
30	—	große Trinkgläser	
60	—	Lampengläser	
200	—	Medicinflaschen zu 8 Unzen	
50	—	— ditto zu 10 Unzen	
24	Rieß	Groß- } Kanzlei- } Papier.	
12	—	Klein- }	
12	—	Groß- } Concept- }	
12	—	Klein- }	
24	Buch	Pack-	
12	Pfund	Siegelwachs	
18	Duzend	Bleistifte	
60	Schachtel	Oblaten Nro 5 und 9	
50	Bund	Federfiele	
2500	Stück	birkene Rehrbesen	
130	—	Rohrkehrbesen	
40	Eimer	raffinirtes Rübs-Del	
12	Pfund	Lampendocht	
88000	Laib	Brod aus halb Weizen- und halb Roggen-Mehl	
		3 Pfund im Gewicht.	
55000	3-löthige	} Semmeln.	
4000	6-löthige		
10000	9-löthige	} halbweißes Brod.	
3000	16-löthiges		
9000	26-löthiges		
10	Ellen	Wachleinwand grüne	
10	—	Flanell weißer	

Zur Licitation werden nur Jene zugelassen, welche, und zwar vor Anfang derselben, folgende Vadien erlegen; als:

Für Bettstroh	Conv. Münze	15 fl
— Wein	—	100 fl
— Essig	—	3 fl
Für Mund-	Conv. Münze	20 fl
— Koch-	—	40 fl
— Eindrenn-	} Mehl	15 fl
— Kukuruz		10 fl
— Schlicht-		5 fl
— Reis	—	20 fl
— Suppengrünes und Zwiebel	—	15 fl
— Rindschmalz	—	15 fl
— Schweinschmalz	—	10 fl
— Speck	—	5 fl
— Zwetschen	—	5 fl
— Weizengries	—	5 fl
— Hirse	—	5 fl
— Käs	—	5 fl
— Rauchtabak	—	20 fl
— Schnupftabak	—	10 fl
— Széksó	—	5 fl
— Holzkohlen	—	5 fl
— Weingeist	—	10 fl
— Zucker	—	5 fl
— Honig	—	1 fl
— Badschwamm	—	30 fr
— Kupferschmid-Arbeit	—	5 fl
— Seife	—	5 fl
— Rümmel	—	1 fl
— Flammenruß	—	1 fl
— Schusterpech	—	1 fl
— Unschlitt-Talg	—	5 fl
— Unschlitt-Kerzen	—	10 fl
— Wachskerzen	—	3 fl
— Fisoln	—	20 fl
— gerollte Gerste	—	20 fl
— Erbsen und Linsen	—	30 fl
— Tarhonya	—	20 fl
— Erdäpfel	—	15 fl
— Wachholderbeeren	—	2 fl
— Eier	—	5 fl
— Leder	—	50 fl
— Blutegel	—	5 fl
— Limonien	—	1 fl
— die Rubrikuen von Korkstöpseln bis Medicinflaschen	—	2 fl
— Spengler-Arbeit	—	5 fl
— Schreib-Materialien	—	20 fl
— birkene Rehrbesen	—	8 fl
— Rohrkehrbesen	—	2 fl
— Rübsöl und Docht	—	20 fl
— Brod und Semmeln	—	100 fl
— Wachleinwand und Flanell	—	1 fl
— Eislerwaaren	—	10 fl

Anmerkung. Um allen vor oder nach dem Schlusse des Licitations-Actes etwa vorkommen könnenden Anständen zu be- gegnen, werden in Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 3. November 1836 A. 5106 folgende Punkte als Norm festgesetzt, deren sich die Contrahenten unterziehen müssen; und zwar:

1-tenß. Zur Erörterung und Entscheidung sämmtlicher, aus was immer für einem Anlasse zwischen dem hohen Aerar und den Contrahenten aus dem die Stelle eines Contracts vertretenden Licitations-Protocolls entspringen könnenden Streitfragen, wäh- len beide contrahirende Partheien aus eigenem Antriebe und frei- willig zum ordentlichen Richter das im Lande aufgestellte k. k. Judicium delegatum militare, und indem sie sich aller Recurse, Mandate und Rechtsmittel, insonderheit auch der Appellata und Opposition begeben, unterwerfen sie sich der Entscheidung dessel- ben so zwar, daß nicht nur das Aerar, wenn es gegen die gefe- rigten Contrahenten den Rechtsweg zu ergreifen genöthigt sein soll- te, den Proceß vor dem erwähnten Judicium delegatum militare anhängig zu machen berechtigt, und auch die unterzeichneten Con- trahenten vor demselben Judicium delegatum militare Rede zu ste- hen, sich zu vertheidigen, und Spruch und Urtheil zu empfangen verpflichtet sein, sondern auch umgekehrt die gefertigten Con- trahenten, wenn sie wider alle Erwartung gegen das Militär-Ae- rar den Rechtsweg einschlagen müßten, ihren Proceß sub poena calumniae vor keinem andern Gerichte als dem genannten Judici- um delegatum militare anhängig machen können, und nur durch dessen rechtliches Erkenntniß der etwaigen Beeinträchtigung ihrer Rechte abzuhelfen verpflichtet seien.

2-tenß. Müssen sich die Contrahenten in bester Rechtsform verpflichten, und es wird mit deren vollkommener Einwilligung festgesetzt, daß bei Gelegenheit der diesfälligen etwa statt habenden gerichtlichen Executionen, die durch den königlichen Fiscus oder die italienische Deportati-Direction und höchste Aerar kraft der demselben rückfälligen aller beweglichen und unbeweglichen, wo im-

mer befindlichen Güter und Habseligkeiten der Contrahenten an mit eingeräumten Oplion und freien Wahl zu benennende Execution-Fond, durch den equirenden Richter sogleich bei Gelegenheit der Execution, mittelst einer auf Kosten der Contrahenten abzuhaltenden Versteigerung, und zwar wenn nicht anders auch unter dem Schätzungswerthe, gegen gleich baare Bezahlung, und keinesweges auf Credit veräußert, und im Falle, wenn hiedurch die Convictiv-Summe noch nicht gänzlich in baarem Gelde berichtigt werden könnte, auch die übrigen Realitäten der Contrahenten, nach obiger Art durch den königl. Fiscus, und selbst durch die Direction der italienischen Deportati-Anstalt, so lange benannt, in Execution genommen und veräußert werden sollen, bis der equirende Richter solchermaßen die Convictiv-Summe gänzlich herein gebracht, und dem königl. Fiscus in baarem Gelde übergeben haben wird, und gleich wie hierinfall die Contrahenten allen, in Betreff der über die Art der abgehaltenen Versteigerung, deren Verlautbarung, der Unzulänglichkeit des hiezu festgesetzten Termins, oder auch in Betreff der Wiederholung der Licitation, und auch allen sonstigen etwa zu machenden Einwendungen und allen zu ergreifenden Rechtsmitteln, auch die Opposition mit einbezogen, durchaus und ausdrücklich hiemit entsagen, eben so müssen sich die Contrahenten in der Form eines Compromisses, rechtskräftig dazu verpflichten, daß der in dieser Sache durch den königl. Fiscus frei wählende Richter die obigermaßen festgesetzte Executionswaise gerichtlich bestimmen und vorschreiben, der equirende Richter aber die Execution, auf eben diese und keine andere Weise vollziehen könne und solle.

3-ten. In den durch die Contrahenten dem Aerar etwa zu leistenden Zahlungen werden durchaus keine, weder Aerial- noch andere was immer Namen habenden Schuldscheine, Obligationen und Verschreibungen angenommen, sondern die Contrahenten sind gehalten und verpflichtet, die Zahlungen bloß und stets im baaren Gelde, und zwar nach dem Zwanzig Gulden Conv.-Münze = Fuße, drei Silberzwanziger auf einen Gulden gerechnet, unverweigerlich zu leisten.

4-ten. Müssen sich die Ersteher, respective Contrahenten von mehreren Artikeln zugleich verbindlich machen, für den Fall, wenn ein oder der andere wegen zu hohen Preisen von der höhern Ratification ausgeschlossen werden sollte, dennoch die übrigen Artikel um die genehmigten Preise einzuliefern zu wollen.

5-ten. Haben für den etwaigen Fall einer Auflösung der italienischen Deportati-Anstalt während der Contract-Dauerzeit, die beiderseits eingegangenen Verbindlichkeiten mit eben demselben Tage völlig aufzuheben, an welchem die besagte Anstalt als förmlich aufgelöst zu betrachten kommt.

6-ten. In sofern ein Lieferungs-lustiger bei der Licitation nicht selbst erscheint, sondern einen Commissionär dazu bestellt, muß dieser in Gemäßheit allerhöchster Entscheidung mit einer hündigen, legalisirten Vollmacht von dem Unternehmungslustigen versehen seyn, und hat diese einzulegen.

7-ten. Kann sich die Direction der italienischen Deportati-Anstalt keinesweges an die beiläufig angegebene Erforderniß der Victualien und Materialien binden, weil die bestimmte Angabe bloß und allein von der Vermehrung oder Verminderung des Standes der Deportirten, dem größeren oder geringeren Krankenstand, dann von dem günstigen Fortgange des Anstaltsfabrikwesens abhängt, sondern die Contrahenten müssen sich verpflichten, so viel Stroh, Wein, Mehl, Hülsenfrüchte u. d. als täglich, halb- oder ganz monatlich erforderlich werden, während dem Zeitraum als dieselben die Lieferung des einen oder andern Artikels erstanden haben, vollständig um den nämlichen bei der gegenwärtigen Licitation erstandenen Preis, in dem festgesetzten Maas und Gewichte, dann zur bestimmten Zeit und Stunde, und nicht nach ihrer eigenen Willkür einzuliefern zu wollen, widrigen ohne Rücksicht nach dem folgenden Punkt verfahren, und die Contrahenten mit ihrem ganzen Hab und Gut werden verantwortlich gemacht werden.

8-ten. Der Contract hat für die Bestbieter gleich vom Tage der von ihnen gefertigten Contractsstelle vertretenden Licitations-Protokolle unwiderrücklich, für die italienische Deportati-Anstalt respective das höchste Aerar aber erst vom Tage der erfolgten höhern Genehmigung in Wirksamkeit und Verbindlichkeit zu treten; — wenn jedoch die Bestbieter nach der ihnen bekannt gewordenen höhern Ratifizierung des Licitations-Actes, die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllen, so ist das Aerar berechtigt, entweder dieselben zu deren Erfüllung zu verhalten, oder den Contract auf deren Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, auch die Lieferung-Artikel außer dem Licitationswege wo immer, wie immer, von wem immer, und im was immer für Preise beizuschaffen, und von den Contrahenten die Kosten-Differenz zu beheben, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurück behalten, oder wenn sich keine höhere Befristung ergebe, als verfallen eingezogen werden wird.

9-ten. Werden schriftliche mit den erforderlichen Batten und Cautionen belegte versiegelte Offerte, wenn solche noch vor Beendigung der Licitation einlangen, angenommen, und ohne Bekanntmachung der Namen, berücksichtigt werden.

10-ten. Wird als besondere Bedingniß festgesetzt, daß Concurrenten von entfernten Ortschaften nur dann zur Licitation zugelassen werden, wenn selbe einen Bevollmächtigten aus Szegedin von der Art aufgestellt haben, daß demselben die Befugniß einberaumt ist, ganz so, als wenn der Contrahent selbst gegenwärtig wäre, zu handeln, dahingegen muß der Bevollmächtigte sich der Erfüllung aller Licitations-Bedingnisse unterziehen, und dem königl. Fiscus, oder der italienischen Deportati-Direction das Recht einräumen, daß auf den Fall, wenn allen, in dem die Stelle eines Contractes vertretenden Licitations-Protokolle bestimmten Bedingnissen, und ihren Verpflichtungen kein Genüge geleistet, und daher dem hohen Aerar einiger Schaden zugesügt werden sollte, damit im Falle der Weislichkeit des Prozesses die Entschädigung des hohen Aarars gesichert werden könne, der königl. Fiscus, oder die italienische Deportati-Direction durch die nächste frei wählende Jurisdiction sämmtliches Vermögen der Bevollmächtigten sequestriren lassen könne, und daß dieser Forderung gemäß die dazu berufene Jurisdiction die Sequestration ohne einiger Einrede wirklich vollziehen lassen solle.

11-ten. Schließlich wird bemerkt, daß jene Concurrenten, welche die Bedingnisse der vorerwähnten Paragraphen nicht eingehen, zur Licitation auch nicht zugelassen werden.

Szegedin, am 16. Juli 1838.

Von der k. k. italienischen Deportati-Anstalt. 1)

Die im Alt-Tétényer Gebirge befindlichen aus 8 Viertel bestehenden Weingärten sammt geräumigem Presshaus, Keller für ungefähr 2000 Eimer Wein, und sowohl Press- als auch Les-Requisiten, welche insgesammt den Billischen Erben gehören, werden den 29-ten Juli 1838 nach Mittag um 3 Uhr an Ort und Stelle, versteigerungsmäßig den Meistbietenden gegen die gewöhnlichen Bedingnisse von Amtswegen veräußert werden.

6) Verpachtung. Der zu Pesth an der Landstraße neben dem botanischen Garten gelegene, 2794 □ Rlf. große Grund, Rongyos Lämpás genannt, wird mit sämmtlichen Hof- und Gassen-Gebäuden, Stallungen und Schoppen, so auch das nebenliegende in die 5 Lerchengasse stehende Haus sammt Garten, entweder theilweise, oder im Ganzen in Pacht gegeben. Die Bedingnisse können bei dem Hrn. Fiscal, Emerich v. Fischer, Leopoldgasse No 184 eingesehen werden. 5)

3) Licitations-Anzeige.

Das k. k. 5. Feldartillerie-Regiments-Spital zu Pesth, wird für das Militärjahr 1839 über die Lieferungen der erforderlichen Semmel- und Brodgattungen, des Rinds- und Kalbfleisches, dann der übrigen Victualien und Getränke den 13ten August l. J. ferner über die Kupferschmied- und Zinngießerarbeiten, dann Charpie-Lieferungen den 14ten August d. J. die Licitation abhalten.

Das beiläufige Erforderniß der Victualien und Getränke ist auf ein Jahr 11200 3-lbth. 16000 6-lbth. 82000 9-lbth. Mundsemeln, 55000 16-lbth. 23000 26-lbth. halbweiße Brode, 39000 Pfund Rind- 12000 Pfd Kalbfleisch, 2800 Pfd Reis, 20000 Pfd Weizen-gries, 10000 Pfd gerollte Mittelgerste, 2400 Pfd Bohnen, 2400 Pfd Erbsen, 12000 Pfd Mund- 12000 Pfd Pohlmehl, 6000 Pfd Rindschmalz, 70 Pfd Zucker, 2800 Pfd gedörrte Zwetschen, 450 Pfd Kümmel, 400 Seifen, 21000 Stück Eier, 10000 Maas weißer, 5000 Maas rother alter Gebirgswein und 700 Maas weißer Wein-essig. — Ferner 4 Ctr feine und eben so viel grobe Charpie. Die Kupferschmiedarbeiten dürften gegen 400 fl., und die Zinngießer-Erzeugnisse gegen 300 fl. C. M. des Jahres kommen, und wird diesen Erstehern zugleich das alte unbrauchbare Kupfer, wie auch das entbehrliche alte Wiener-Probzinn gegen einen angemessenen Anbot überlassen.

Die Cautionen bestehen für den Bäcker und Fleischhacker, jeden in 160 fl. für sämmtliche Victualien und Getränke in 800 fl. welche bei der Licitation nach Verhältnis der erstandenen Artikel bestimmt werden; für die Kupferschmied und Zinngießer jeden in 20 fl. für Charpie in 30 fl. C. M., solche können nicht nur in baarem Gelde, sondern auch in Hypotheken, Staats-Obligationen oder in legalen Bürgschaften bestehen, und diese gegen einander ausgetauscht werden.

Schriftliche Offerte müssen noch vor dem Abschluß der Licitation eingelangt, und mit der nöthigen Caution versehen sein, in denselben muß sich der Differenz allen denen im Licitations-Protokoll aufgenommenen Bedingnissen zu unterziehen verpflichten. — Nachträglich wie immer beschaffene Nachbore, werden nach geschlossenem Licitations-Protokoll nicht mehr angenommen werden.

Die umständlichen Bedingungen und Verbindlichkeiten, sind in der Spitals-Kanzlei, im Pesther Invalidenpalais 2-ten Stock stets einzusehen.

Daher wollen alle jene, welche gedachte Lieferungen zu übernehmen gedenken an den bestimmten Tagen um ½ 9 Uhr in dem gedachten Invaliden-Palais Offrs. Tract 2-ten Stock Zimmer No 51 erscheinen. Pesth den 20-ten Juli 1838. 1)